

Niederlassung Deutschland, D-93055 Regensburg, Maxhüttenstraße 11
Telefon: +49 941 28 07 88-0; E-Mail: post@ooev.at
Handelsregister-Nr.: HRB 18978, Gericht: Amtsgericht Regensburg
A-4020 Linz, Gruberstraße 32, Rechtsform: Aktiengesellschaft; Firmenstitz: Linz
Firmenbuch-Nummer: 36941a; Firmenbuchgericht: Landesgericht Linz
Vorstand: Mag. Othmar Nagl (Vorsitzender) Mag. Kathrin Kühtreiber-Leitner MBA.
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Maximilian Hiegelsberger

# **Antrag Wochenendhaus Deutschland**

	weisen darauf hin, dass es sich bei den vorliegend gestellten Antragsfragen ausschließlich um solche der Oberösterreichische Versicherung als Versicherer handelt, siehe hierzu auch die wichtigen Hinweise und Erklärungen auf S. 4.				
Vermittlernummer 2	9/ Neuantraç	g 🗌 Änderun	gsantrag zu Police/k	Kundennr	
Angaben zur	Besteht oder bestand bereits eine andere Versicherung für ihr Wochenendhaus?		☐ nein ☐ ja (Gesellschaft (VU) und Versicherungsnummer)		
Vorversicherung	Wurde bei Bestehen einer Vorversicherung der Vertrag vom Vorversicherer gekündigt, abgelehnt, einvernehmlich gelöst oder freigegeben?		□ nein □ ja (keine Annahme)		
Vorschäden	Gab es in den letzten 5 Jahren einen Vors Wichtiger Hinweis! Bei mehr als einem Vorschaden er <u>Annahme</u> . Grundsätzlich muss der Vor-schaden vollstä	folgt <u>keine</u>	☐ nein ☐ ja <i>(</i> 35% Zuschlag	g)	
Laufzeit Vertrag	Beginn: 20 Ablauf: 01	20	Laufzeit: □ <i>Jah</i>	resvertrag 🛘 3 Jahre (10 % Nachlass)	
Zustellung Police	☐ Policenzustellung per Mail nicht erwün:	scht			
Zahlweise Vertrag	Zahlweise: $\Box$ $^{1}/_{1}$ (2 % Nachlass) $\Box$ $^{1}/_{1}$	/ <sub>2</sub> □ ¹/ <sub>4</sub>	☐ monatlich		
SEPA Lastschrift- mandat	☐ <b>ja</b> Einziehungsauftrag ( <i>Bitte SEPA-Las</i>	stschrift-Mandat	ausfüllen)		
Antragsteller/ Versicherungs- nehmer	Angaben zum Versicherungsnehmer(-in) (  Vor- und Zuname (Kundennummer, wenn	` ,	lichtfeld)	Telefon  E-Mail ( <b>Pflichtfeld</b> )	
	PLZ, Ort, Adresse (Pflichtfeld)			Geburtsdatum ( <b>Pflichtfeld</b> )  Beruf	
Risikoadresse (alternativ GPS- Koordinaten)	Risikoadresse (innerhalb Deutschland) ( <b>P</b>	fflichtfeld):			
Risikodaten Objekt					
Nutzung Objekt	☐ ständig bewohnt ☐ nicht ständig bewohnt	Objektalter (Baujahr)	Baujahr:	(max. Objektalter 50 Jahre)	
Objektauswahl (dauerhaft abgestellt)	☐ Wochenendhaus ☐ Laube ☐ Gartenhaus (-bungalow)	Vermietung		n Objekten bitte den Maklerservice ontaktieren – post@ooev.at	
Einschluss zusätzliches Objekt:	Für Einschluss eines zusätzlichen Objekts ar	m Standplatz bitte	Maklerservice Rege	nsburg kontaktieren – post@ooev.at	
Hinweis! Anwendungsbereich Wochenendhausver- sicherung	Die "Wochenendhausversicherung gilt für auf Campingplätzen, (Klein-)Gartenvereinen, Ferienparks udgl., oder auf privaten Grundstücken stehende (Wochenend-)Objekte/-Häuser, die durch räumliche Umfriedung Menschen und Sachen Schutz gegen äußere Einflüsse geben, den Eintritt von Menschen gestatten, mit dem Boden fest verbunden (Betonfundament) sind.				

### Prämienberechnung (Prämien sind inklusive Versicherungssteuer) Basisdeckung/-Versicherungssummen (voreingestellte) Versicherungs-Vertragsgrundlagen Sparte Basisdeckung summen Obiekt € 20.000.00 Hinweis! Eine detaillierte Darstellung des Deckungs-€ 6.000,00 Hausrat umfanges ist der Deckungsübersicht zu Glasbruch Pauschal WEHD-2024 - Allgemeine Wochenendhaus Versicherungsentnehmen. bedingungen Haftpflicht (Haus und Grundbesitz) € 10.000.000,00 Elementar Objekt (SB 50% mind, €1,000 in Zürszone 3 und 4) € 4.000.00 Elementar Hausrat (SB 50% mind. €1.000 in Zürszone 3 und 4) € 4.000,00 Jahresprämie (-Beitrag) Basispaket = € 162,50 (Auswahl/Betrag links hier anführen) ☐ 40.000 (+ € 26,00) ☐ 60.000 (+ € 52,00) Optional höhere Versicherungssumme Objekt 120.000 (+ € 130,00) □ 150.000 (+ € 169,00) □ 200.000 (+ € 234,00) □ 300.000 (+ € 364,00) (Auswahl/Betrag links hier anführen) □ 10.000 (+ € 8,80) □ 12.000 (+ € 13,20) Optional höhere Versicherungssumme Hausrat □ 20.000 (+ € 30,80) ☐ 40.000 (+ € 74,80) (Auswahl/Betrag links hier anführen) Photovoltaikanlage am Gebäude/Objekt +€ □ 8.000 (+ € 18,00) Vertragsgrundlage: WEH8023.22 (Auswahl/Betrag links hier anführen) Fahrraddiebstahl außerhalb Objekt/Versicherungsort □ 2.500 (+ € 18,20) □ 5.000 (+ € 36,4) Einschlüsse Vertragsgrundlage: WEH8024.24 (Zusatzdeckungen) Glas- oder Gewächshaus mit und (Auswahl/Betrag links hier anführen) ☐ ja (+ € 20,00) Fundament bis max. 20 m² +€ Grundfläche) Summenerhöhungen Vertragsgrundlage: WEH8025.24 (Auswahl/Betrag links hier anführen) ☐ 6.000 (+ € 4,70) □ 12.000 (+ € 18,85) Erhöhung Elementardeckung □ 20.000 (+ € 37,05) Objekt nur in Zürs 1 und 2 Vertragsgrundlage: WEH8021.21 Wichtiger Hinweis! Bei Erhöhung der Deckungssumme für Elementar besteht KEIN Versicherungsschutz für Risiken (Objekte) in Zürs Zone 3 und 4. (Auswahl/Betrag links hier anführen) ☐ 6.000 (+ € 2,80) 12.000 (+ € 10,15) Erhöhung Elementardeckung Wichtige Hinweise! Hausrat nur in Zürs 1 und 2 +€ a) Bei Auswahl der erhöhten Elementardeckung (12.000) muss die Vertragsgrundlage: WEH8022.21 Gesamtversicherungssumme für den Hausrat mind. € 12.000 betragen b) Bei Erhöhung der Deckungssumme für Elementar besteht KEIN Versicherungsschutz für Risiken (Objekte) in Zürs Zone 3 und 4. Summe Einschlüsse (Zusatzdeckungen/Summenerhöhungen) =€ Jahresprämie (Beitrag) Basispaket + Einschlüsse/Summenerhöhungen (bei Bedarf) =€ Hinweis! Werden keine Einschlüsse gewählt bitte nur Prämie Basispaket anführen. Ausschluss Haftpflicht (Haus- und Grundbesitz) ☐ (- € 18,50, Ausschluss HP) Zahlweise Bei Auswahl jährliche Zahlweise wird eine Nachlass in Höhe von 2% berücksichtigt. ☐ (- 2 %, Jahreszahler) Hinweis! Gemäß Auswahl auf Seite 1 Nachlässe Laufzeit Bei Auswahl einer Laufzeit von mindestens 3 Jahren wird ein Nachlass in Höhe von 10% berücksichtigt. ☐ (- 10 %, Lfzt. 3Jahre) Hinweis! Gemäß Auswahl auf Seite 1 Vorschaden (max. 1) Bei Vorschaden wird ein Zuschlag in Höhe von 35% berücksichtigt. Zuschläge ☐ (+ 35 %, Vorschaden) Hinweis! Gemäß Auswahl auf Seite 1

## **SEPA-Lastschrift-Mandat**

Ich ermächtige/wir ermächtigen die Oberösterreichische Versicherung AG zur späteren Eintragung der Mandatsreferenz (entspricht Ihrer zugeteilten Kundennummer).

ZAHLUNGSEMPFÄNGER: OBERÖSTERREICHISCHE VERSICHERUNG AG, Gruberstraße 32, A-4020 Linz

CREDITOR ID: AT25ZZZ00000004142

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die OBERÖSTERREICHISCHE VERSICHERUNG AG Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschriften einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der OBERÖSTERREICHISCHE VERSICHERUNG AG auf mein/unser Konto gezogene SEPA Lastschrift einzulösen.

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name Kontoinhaber (nur ausfüllen fall	s abweichend zum Antragssteller)	
Kreditinstitut		
IBAN:	BIC:	
Ort, Datum	Unterschrift Kontoinhaber	

Vorabinformation (Prenotification)

Einverständlich festgelegt wird, dass ich/wir vom Einzug der Erstprämie sowie der weiteren fällig werdenden Prämien mit dem Versicherungsschein sowie in weiterer Folge mit Prämienschein vor dem im Versicherungsschein angeführten Hauptfälligkeitstermin informiert werde/werden.

Diese einmalige Bekanntgabe gilt als entsprechende Vorabinformation für sämtliche vertraglichen Prämienfälligkeiten. Der Antragsteller/Versicherungsnehmer verzichtet dabei ausdrücklich auf die Einhaltung der diesbezüglichen Vorabinformationsfrist.

Die Abbuchung von auf im Versicherungsschein ausgewiesenen Erstprämien erfolgt zum dort genannten Fälligkeitstermin. Die Abbuchung von auf den Prämienscheinen ausgewiesenen Prämien erfolgt jeweils zum Ersten des dort ausgewiesenen Fälligkeitstermins. Fällt der Erste auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, so erfolgt die Abbuchung am darauffolgenden Geschäftstag. Der Antragsteller/Versicherungsnehmer hat zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen für ausreichende Kontodeckung zu sorgen.

# Vorläufige Deckung

Sofern eine vorläufige Deckung nicht aufgrund gesetzlicher Vorschrift oder gesonderter Vereinbarung besteht, beginnt der Versicherungsschutz für beantragte und nicht anfragepflichtige Risiken im Rahmen der für den Geschäftsbetrieb maßgebenden Grundsätze (Tarif) **ab Eingang** des vollständig ausgefüllten Antrages oder der elektronisch erfassten Daten in der Generaldirektion, **frühestens** jedoch **ab dem beantragten Beginnzeitpunkt.** 

Bei anfragepflichtigen Risiken besteht Versicherungsschutz erst – soweit nicht eine vorläufige Deckung vereinbart worden ist – mit Zugang des Versicherungsscheines oder einer gesonderten Annahmeerklärung, frühestens jedoch ab dem beantragten Beginnzeitpunkt.

### Mitteilung nach § 19 Abs.5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung sind Sie verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen.

Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor der Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalls, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

• weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles

Ort, Datum

• noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war

Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil.

Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil.

Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10% oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Versicherungsvertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtiakeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrags durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und die Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen.

Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

# | Contact | Cont

Zwingend erforderliche Mitteilungen an den Kunden (§7VVG): Hinweise und Erläuterungen, Produktinformationsblatt und Bedingungen

Unterschrift Vermittler/Antragsteller